

2|14

für Mitglieder des Erftverbandes

INFORMATIONSFLOSS



Perspektivkonzept Erft

3

ERFTVERBAND
Fachausschüsse und
ihre Vorsitzenden

6

SCHWERPUNKT
Erftverlegung
»Vogelwäldchen«

10

GEWÄSSER
Pilotprojekt
Gnadenthal

EDITORIAL

Der Wandel hat begonnen



Langfristige wasserwirtschaftliche Entwicklungen in unserer Erftregion werfen schon heute ihre Schatten voraus. Die Umgestaltung der Unteren Erft hat mit der Flutung des neuen Gewässerbettes der Erft in Bergheim-Kenten »Vogelwäldchen« im November begonnen.

Diese erste Maßnahme folgt dem Perspektivkonzept Erft, das der Erftverband mit Blick auf die Zeit nach 2045 entwickelt hat. Mit dem Ende des Braunkohlentagebaus wird der Unteren Erft kein Sumpfungswasser mehr zugeleitet. Das bisherige Gewässerbett, der Erftflutkanal, ist für den natürlichen Abfluss der Erft überdimensioniert und muss der zukünftigen Situation angepasst werden. In den nächsten dreißig Jahren werden weitere 22 Maßnahmen folgen. Das Projekt »Vogelwäldchen« hat großes öffentliches Interesse und breite Zustimmung erfahren. In Bergheim wird die Neuverlegung der Erft als Bereicherung der stadtnahen Wasserlandschaft empfunden. Der Erftverband hat der Erft ein Stück Natürlichkeit zurückgegeben, die die Entwicklung des Gewässers fördert, die Landschaft bereichert und die Menschen begeistert.

Die positive öffentliche Strahlwirkung dieses Projektes soll uns auch dabei helfen, die noch folgenden Maßnahmen an der Erft in breitem Konsens mit der Bevölkerung umzusetzen. Nicht zuletzt deshalb haben wir dieses vorzeigbare Projekt als Schwerpunktthema ausgewählt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen – und erzählen Sie es weiter!

Ihr

Norbert Engelhardt

INHALT

- | | |
|---|---|
| 2 Editorial | 10 Pilotprojekt Gnadenthal |
| 2 Verwaltungsgericht hebt Abwasserabgabenbescheid auf | 12 Detail-Grundwassermodell Untere Erft |
| 3 Mikroplastik | 12 Aus der Rechtsprechung |
| 4 Ausschussvorsitzende | 14 Aus dem Archiv |
| 5 Flurbereinigungsverfahren | 15 Witterungsverlauf |
| 6 Erftverlegung »Vogelwäldchen« | 15 Autoren dieser Ausgabe |
| 8 Meine Meinung | 15 Impressum |
| 9 Evakuierung der Fische | 16 Wasserlandschaften |

ABWASSER

Verwaltungsgericht hebt Abwasserabgabenbescheid auf

■ Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte 2011 gegen den Erftverband eine gegenüber dem Vorjahr um rund 90.000 € erhöhte Abwasserabgabe für das aus der Kläranlage Nordkanal eingeleitete Abwasser festgesetzt. Begründet wurde diese Erhöhung durch eine vermeintlich festgestellte Überschreitung der erlaubten Einleitmenge in den Nordkanal. Der Erftverband klagte gegen den Abgabenbescheid, soweit die Höhe der Abwasserabgabe mit der vermeintlichen Überschreitung der höchstzulässigen Abwassermenge begründet wurde. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln war erfolgreich. Nach Auffassung des Gerichts konnte die beklagte Bezirksregierung nicht nachweisen, dass eine Überschreitung vorlag. Maßgeblich ist die in genau 30 Minuten gemessene gereinigte Abwassermenge, die aus der Kläranlage in das Gewässer eingeleitet werden darf. Wegen der besonderen Betriebsweise der Kläranlage Nordkanal – eine Membrananlage – ist es möglich, dass die Abwassermenge durch den diskontinuierlichen Betrieb starken Schwan-

kungen unterliegt. Da hier nicht nachgewiesen werden konnte, dass die gereinigte Abwassermenge exakt in dem Zeitraum von 30 Minuten gemessen wurde, gingen diese Zweifel zu Lasten der Bezirksregierung, so das Verwaltungsgericht Köln. Der Erftverband begrüßt die ausschließlich für diese Membrananlage gültige Entscheidung. Damit dieses Problem auf der Kläranlage Nordkanal nicht nochmals auftreten kann, hat der Erftverband eine Anpassung der Einleiterlaubnis beantragt.

Text: Prof. Dr. Henning Heidermann,
Per Seeliger und Thomas Thill

ABWASSER

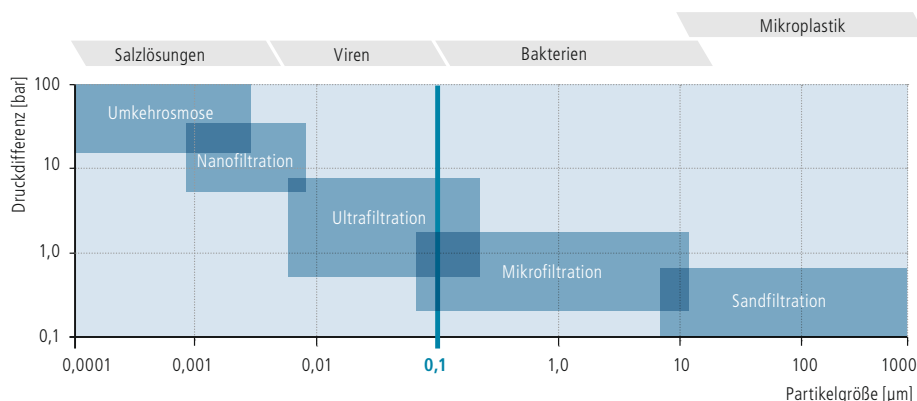
Mikroplastik im Abwasser

In vielen Kosmetik- und Pflegeprodukten wie Zahncremes oder Flüssigseifen sind heute kleinste Kunststoffpartikel, sogenannte Microbeads, enthalten.

■ Diese auch Mikroplastik genannten Partikel finden aber auch in vielen anderen Produkten wie Farbanstrichen oder Beschichtungen Verwendung. Einmal in die Umwelt gelangt, reichern sie sich in den Meeren und großen Seen an und gelangen so in die Nahrungskette. Eine in der ARD im Januar ausgestrahlte Reportage hat vor unbekannten Gefahren für die menschliche Gesundheit gewarnt. Nach diesem Bericht haben sich vereinzelt Bürger an den Erftverband gewandt und nachgefragt, wie diese Stoffe aus dem Abwasser entfernt werden können.

Microbeads bestehen aus verschiedenen, teilweise farbigen Kunststoffen und weisen einen Durchmesser von weniger als einem Millimeter auf. Glitzernde oder farbige Einsprengsel oder Peelingmittel in Pflegeprodukten und Cremes sind in der Regel solche Microbeads. Kunststoffe werden aber auch in größeren Mengen einfach als Füllstoffe genutzt, um das Volumen der Produkte zu vergrößern. Wegen ihrer Verwendung in Körperpflegemitteln wird vermutet, dass sie vor allem über das Haushaltsabwasser in die Kanalisation, die Kläranlagen und schließlich auch in die Gewässer gelangen. Da sich in der Umwelt auch Plastikmüll anderer Herkunft in großen Mengen ansammelt, stehen Microbeads noch nicht im wissenschaftlichen Fokus. Bislang fehlen durch Forschung belegte und verlässliche Angaben dazu, wie viel Mikroplastik tatsächlich über die Siedlungsentwässerung in die Meere gelangt. Es ist aber stark anzunehmen, dass die Menge der

Größenvergleich der Filtrationsverfahren



Einträge in die Gewässer stark mit dem Standard der Abwasserableitung und Abwasserreinigung zusammen hängt.

Viele Kläranlagen des Erftverbandes sind heute bereits mit Filtern ausgerüstet, die die Entfernung von Phosphaten, Keimen und Schwebstoffen im Wasser zusätzlich verbessern. Überwiegend handelt es sich dabei um sogenannte Sandfilter. Hier läuft das Wasser nach der biologischen Reinigung durch ein mehrere Meter mächtiges Sandbett. Auch feine Feststoffe mit einer Partikelgröße von 10 µm bleiben in den Zwischenräumen der Sandkörner hängen. Ein Mikrometer entspricht einem tausendstel Millimeter. Auf den Kläranlagen Nordkanal, Glessen und Rödingen kommt sogar eine sogenannte Membran-

filtration zum Einsatz. Die Poren dieser Membranfilter sind noch feiner und kleiner als 0,1 Mikrometer. Mikroplastikteilchen sind also schätzungsweise bis zu 10.000-fach größer als die Filterporen. Allein wegen dieses Größenunterschieds ist davon auszugehen, dass Mikroplastik in den Sandfiltern und erst recht in den Membranfiltern der Kläranlagen zurückgehalten wird. Die Kläranlagen des Erftverbandes sind also vielfach bereits sehr gut gerüstet, um diese Stoffe zu entfernen.

Mittlerweile haben bereits einige große Kosmetikerhersteller Selbsterklärungen abgegeben, diese Stoffe zukünftig nicht mehr zu verwenden. Es sind aber noch immer viele Produkte im Umlauf, die Mikroplastik enthalten. Der wirksamste Weg, um den persönlichen Kontakt mit diesen Stoffen und ihren Eintrag in die Umwelt zu vermeiden ist also, Produkte in denen Mikroplastik enthalten ist, gar nicht erst zu kaufen und nicht zu verwenden.

Text: Christoph Brepols



ERFTVERBAND

Die Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden

Nachdem sich die Delegiertenversammlung im vergangenen Jahr neu konstituiert hat, haben auch die Fachausschüsse in der Delegiertenversammlung zwischenzeitlich erstmalig getagt und ihre Vorsitzenden neu gewählt. An dieser Stelle wird die Gelegenheit wahrgenommen, die neu gewählten Vorsitzenden kurz vorzustellen.

Text: Jochen Birbaum

Wirtschaftsplanausschuss

Vorsitzender: Theodor Thissen

Ratsmitglied der Stadt Kaarst
Mitglied der Delegiertenversammlung
seit 1999 | Ausschussvorsitzender seit
2009 | Wiederwahl im Okt. 2013

Stellvertr. Vorsitzender: Oswald Duda
Beigeordneter der Gemeinde Jüchen



Veranlagungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Thomas Oswald

RWE Power AG
Ausschussmitglied seit Dez. 2009 |
Ausschussvorsitzender seit Okt. 2010 |
Wiederwahl im Juni 2013

Stellvertr. Vorsitzender: Leo Töpker
Kreiswerke Grevenbroich GmbH



Ausschuss für Hydrologie und Wasserversorgung

Vorsitzender: Dipl.-Geologe Udo Fritz
Currenta GmbH & Co. OHG
Mitglied der Delegiertenversammlung
seit 2013 und Ausschussmitglied seit
2001 | Ausschussvorsitzender seit Okt.
2006 | Wiederwahl im Okt. 2013

Stellvertr. Vorsitzender:
Detlef Schumacher, NEW Niederrhein-
Wasser GmbH



Ausschuss für Abwasserbeseitigungsfragen

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Uwe Bors
Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich
Mitglied der Delegiertenversammlung
seit 1999 | Ausschussvorsitzender seit
Nov. 2013

Stellvertr. Vorsitzender:
Oswald Duda, Beigeordneter Gemeinde
Jüchen



Ausschuss für Oberflächengewässer

Vorsitzender: Rolf Engelhardt
Ratsmitglied der Stadt Meckenheim
Mitglied der Delegiertenversammlung
seit 1999 | Ausschussvorsitzender seit
1999 | Wiederwahl im Nov. 2013

Stellvertr. Vorsitzender:
Dieter Scheeren, Ratsmitglied Stadt
Bergheim

GEWÄSSER

Flurbereinigungsverfahren im Perspektivkonzept Erft 2045

Das Perspektivkonzept für die Untere Erft sieht vor, der Erft einen Gewässerentwicklungskorridor für die eigendynamische Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

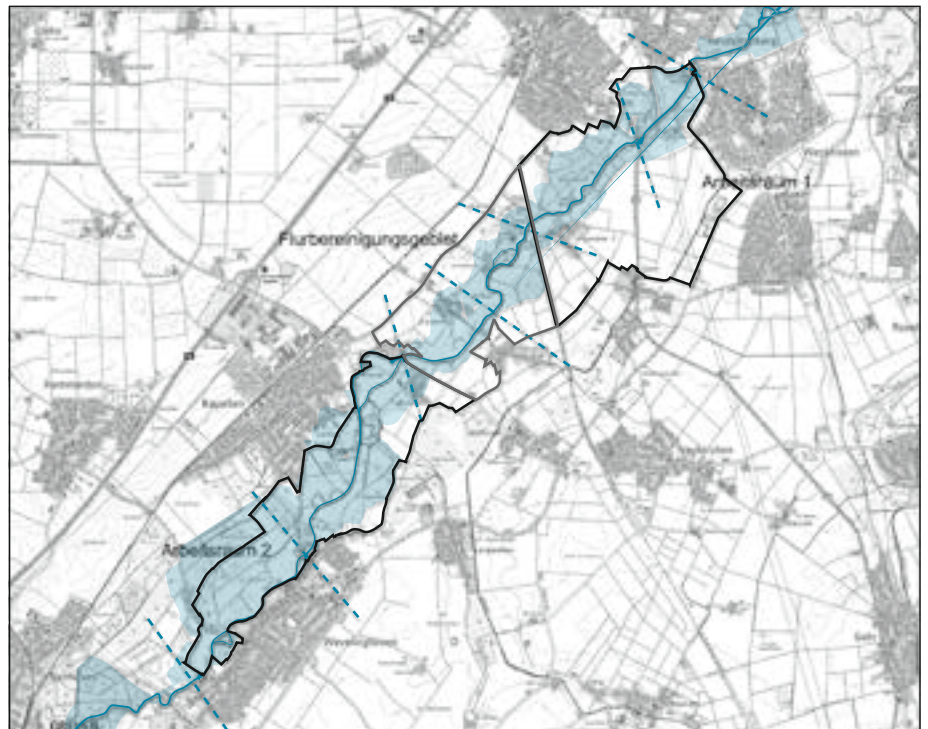
■ Für Gebiete mit zahlreichen kleinteiligen Grundstücken hat der Verband die Dezernate 33 der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (ehemals Amt für Agrarordnung) gebeten, über ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren die Flächen zu sichern. Dabei wird die Kooperationsvereinbarung berücksichtigt, die der Erftverband im Jahr 2010 mit der Landwirtschaftskammer und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband e.V. geschlossen hat. Diese Kooperationsvereinbarung trägt den Anforderungen der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie Rechnung und bezieht ausdrücklich die Besonderheiten des Perspektivkonzepts 2045 für die Untere Erft mit ein. Die Vereinbarung beruht auf den Grundsätzen einer kooperativen Planung und räumt den Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Nutzflächen einen angemessenen Pächterschutz ein.

Zum Stand der Flurbereinigungsverfahren in Hombroich (Bezirksregierung Düsseldorf) und Glesch (Bezirksregierung Köln) ist folgendes anzumerken: Der Antrag auf Eröffnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. §86 FlurbG ist durch den Erftverband als Maßnahmenträger gestellt worden. Zur Information der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter haben bei beiden Verfahren jeweils Informationsveranstaltungen stattgefunden. Danach schlossen sich die Anhörungstermine für die Träger öffentlicher Belange (TÖB) an. Den möglichen betroffenen Personen vor Ort wurde in einem weiteren Anhörungstermin Gelegenheit geboten, sich zum kompletten Verfahren zu äußern.

Der nachfolgende Schritt bestand aus der Bildung der Teilnehmergemeinschaft, die anschließend durch Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft im eigentlichen Sinne arbeits- und verhandlungsfähig geworden ist.

Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

— Arbeitsraum — Flurbereinigungsgebiet - - - Planungsabschnitte ■ Auenraum



Einige Zahlen und Fakten zu den beiden Flurbereinigungsverfahren

(Stand Oktober 2013):

- Insgesamt erfolgter Erwerb für Perspektivkonzept Erft 2045: ca. 95 ha (inkl. Tauschflächen)
- Davon außerhalb von Flurbereinigungsverfahren erworben: 68 ha (inkl. Tauschflächen)

Vereinfachte Flurbereinigung Erftaue – Glesch (Planungsabschnitte 18, 19 und 20 tlw.)

- Flächenbedarf im Flurbereinigungsgebiet: ca. 22 ha
- Bisheriger Erwerb in Zielkorridor: ca. 0,4 ha

Text: Hartmut Hoevel

Vereinfachte Flurbereinigung Erftaue – Hombroich (Planungsabschnitte 5 u. 6)

- Flächenbedarf im Flurbereinigungsgebiet: ca. 33 ha
- Flächenbedarf im Arbeitsbereich des Verfahrens: 135 ha (Planungsabschnitte 4, 7 und 8)
- Bisheriger Erwerb/Tausch in Zielkorridor: ca. 26,5 ha

SCHWERPUNKT

Erftverlegung »Vogelwäldchen«



Herstellung der Dichtungsschicht und Aufbringung Kiesabdeckung für das neue Gewässerbett



Die Erft in ihrem neuen Bett. Rechts der Bildmitte sind erste Uferabbrüche zu erkennen

Im Dezember letzten Jahres konnte als erste umfangreiche Renaturierungsmaßnahme des Perspektivkonzeptes Erft 2045 die Verlegung der Erft bei Bergheim-Kenten abgeschlossen werden.

■ Der notwendige Planfeststellungsbeschluss erging im November 2012 durch die Bezirksregierung Köln. Ziel der Maßnahme war der Bau eines neuen 1,3 km langen mäandrierenden Flusslaufs für die Erft. Die Gestaltung der Neutrassierung mit einer Breite von 18 bis 35 m und einer mittleren Tiefe von 1,25 m orientierte sich am Leitbildtyp eines »kiesgeprägten Flusses des Tieflandes«. Zur Begrenzung der Versickerung in den Untergrund war eine mineralische Abdichtung der Gewässersohle vorgesehen. Der geradlinig und gleichförmig gestaltete, durch Wasserbausteine »gefesselte« Flutkanal wurde auf 630 m aufgegeben und verfüllt.

Im Februar 2013 startete die Umsetzung der Maßnahme mit den notwendigen Fällarbeiten für den Gewässerlauf und die neu anzulegenden Wege. Anschließend wurde

das Baufeld durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen erfolgte am 30. April 2013 die kontrollierte Sprengung einer Fünfhundertnerbombe, die vorab im Baufeld gefunden worden war.

Parallel zu den vorbereitenden Maßnahmen erfolgte im Frühjahr ein Vergabeverfahren nach VOB/A für die Erdbauarbeiten des Gewässer- und Wegebbaus. Zum Leistungskatalog gehörte die Neuanlage des naturnahen Gewässerabschnitts, die Verfüllung des Erftflutkanals und der Bau von ca. 900 m Rad- und Fußwegen, die auch forstlichen Ansprüchen genügen. Anfang Juni wurde das für den Erftverband wirtschaftlichste Angebot zum geprüften Gesamtpreis in Höhe von ca. 1,1 Mio. € beauftragt. Die Maßnahme wurde noch im selben Monat begonnen. Von den

Bauarbeiten zur Herstellung des neuen Gewässerlaufs waren Versorgungsleitungen betroffen. So kreuzt z. B. das neue Gewässer jeweils im Bereich der Anschlüsse an den Flutkanal eine parallel zu diesem verlaufende Erdgashochdruckleitung, die an diesen Stellen mit zwei Düken versehen wurde.

Die Schwermetallbelastung der Auenböden machte die Erarbeitung eines Bodenmanagementkonzepts im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Das Konzept sah die Verwertung des Bodenmaterials innerhalb des Projektgebiets gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vor. Damit wurde das Verschlechterungsgebot eingehalten. Wesentliches Ziel des Bodenmanagements war somit der Ausgleich von Aushub und Verwertung der Bodenmassen im Maßnahmenbereich. In der





Summe fielen beim Aushub der neuen Erft ca. 52.200 m³ Boden an, verteilt auf ungefähr 9.710 m³ Oberboden, 15.790 m³ bindigen Unterboden und 26.700 m³ Sand/Kies. Bei Gestaltung der neuen Gewässersohle wurden 21.200 m³ Sand/Kies eingebaut. Davon 5.500 m³ vermischt mit der gleichen Menge an angeliefertem Schluff als Dichtung, der Rest als Kiesabdeckung. Der Einbau in Wälle benötigte 2.600 m³ bindigen Boden. Der Rest (ca. 9.310 m³ Oberboden, 12.370 m³ Unterboden und 1.200 m³ Sand/Kies) wurde für die Verfüllung des Erftflutkanals verwendet.

Nach rund fünf Monaten Bauzeit wurde der neue naturnah gestaltete Gewässerlauf der Erft im November 2013 fertiggestellt. Am 12. November nahm der Erftverband den neuen Abschnitt in feierlichem Rahmen in Betrieb und leitete die Erft mit einem Teilstrom in ihr neues Gewässerbett um (großes Bild). Am 3. Dezember erfolgte schließlich der vollständige Umschluss und der abgedichtete Flutkanal wurde an drei Einsatztagen mit Unterstützung eines Fachunternehmens unter großer Teilnahme der Öffentlichkeit elektrisch abgefishet. Erst hiernach begannen die Arbeiten zur Verfüllung des alten Gewässerverlaufs und die Fertigstellung der neu angelegten Wege im Auenbereich.

Nach rund fünf Monaten Bauzeit wurde der neue naturnah gestaltete Gewässerlauf der Erft im November 2013 fertiggestellt.

Der Erftverband plant in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Kerpen auf dem ehemaligen Flutkanal und weiteren Flächen ca. 2,3 Hektar Wald aufzuforsten. Die Bepflanzung ist u. a. zum Schutz der Anwohner vor übermäßigen Schwärmen der Zuckmücke vorgesehen. Voraussichtlich kann die abschließende Bepflanzung in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und dem Fortschritt der Vegetationsperiode erst im Winter 2014/15 erfolgen. Für die bis dahin ungenutzten Flächen ist eine Zwischenbegrünung vorgesehen.

Um das Projekt Anwohnern und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, präsentierte sich der Verband Mitte Juli auf dem Infotag Erftaue der Entwicklungsgesellschaft Bergheim. Neben Information zum Projekt wurden nachmittags zwei geführte Besichtigungen der Baustelle angeboten. Nach dem raschen Fortschritt der Erdarbeiten, die das neue Bett der Erft deutlich erkennen ließen, wurden im September erneut zwei geführte Besichtigungen durch den Erftverband angeboten. Das Pilotprojekt rief ein reges öffentliches und mediales Interesse hervor, das sich in Beiträgen im Regionalfernsehen und im Rundfunk sowie auch in zahlreichen Presseartikeln zeigte. Der Erftverband hat die Baumaßnahme filmisch begleiten lassen. Die Kosten für die Filmproduktion wurden durch die EU im Rahmen des ERCIP Projekts (European River Corridor Improvement Plans, INTERREG IVC Programm), an dem der Erftverband als Projektpartner beteiligt ist, gefördert.

Die Kosten für die naturnahe Umgestaltung der Erft betragen rund zwei Millionen Euro und werden zu 80 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Hauptziele dieser Maßnahme sind die Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands und der Hochwasserschutz bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Naherholungsfunktion. Die eigendynamische Entwicklung des neuen Gewässerabschnittes ist grundsätzlich erwünscht. Eintretende Erosions- und Ablagerungsprozesse, die zur Veränderung der Gewässergestalt führen, wurden durch den Einbau von Totholz gefördert. Dementsprechend lassen sich schon wenige Wochen nach der endgültigen Umleitung in das neue Gewässerbett erste Erosionserscheinungen in Form von Uferabbrüchen beobachten.

Uferbefestigungen wurden lediglich im Ein- bzw. Ausmündungsbereich und im Bereich einer kreuzenden Gasleitung angelegt. Nach dem Ausbau zweier Sohlschwellen im Unterlauf der Einmündung des neuen Gewässerlaufs in den bestehenden Erftflutkanal ist der neue Gewässerabschnitt für Fische und Wasserorganismen frei durchwanderbar und bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten neue Lebensräume.

Text: Christian Bohm, Andrea Scholten und Dr. Christian Gattke
Fotos: Erftverband, Ingenieurberatung Lorenz GmbH (Hintergrund)

Hintergrund: Umleitung der Erft in das neue Gewässerbett



MEINE MEINUNG

Das Perspektivkonzept Erft – Die Erft für die Zukunft fit machen

Gerhard Odenkirchen

Stellvertretender Abteilungsleiter Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Nordrhein-Westfalen

■ Der Braunkohlenabbau in den Tagebauen des Rheinischen Reviers hat nicht nur die Region über Jahrzehnte geprägt und verändert, sondern auch die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse massiv beeinflusst.

Ein sichtbarer Beweis hierfür ist die Erft, die in der Vergangenheit zur schadlosen Ableitung der aus den Tagebauen gehobenen Sumpfungswässer zu einem naturfernen Vorfluter ausgebaut wurde.

Mit der planmäßigen Beendigung der Braunkohleförderung werden die zur Entwässerung der Tagebaue anfallenden Sumpfungswassermengen zurückgehen und schließlich zum Erliegen kommen. Die Erft wird nur noch einen Bruchteil des heutigen Abflusses in einem viel zu großen Flussbett abführen. Die Folgen werden Verschlammungen und Ablagerungen in einem Rinnsal sein, kurz eine für die Menschen der Region und die Umwelt unzumutbare Situation.

Diese Folgen würden unweigerlich eintreten, wenn nicht mit dem Perspektivkonzept Erft eine Lösung erarbeitet worden wäre. Der Erftverband, die RWE Power AG und das nordrhein-westfälische Umweltministerium haben dieses weit in die Zukunft ragende Konzept gemeinsam auf den Weg gebracht. Es umfasst den Umbau der Erft zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein. Die Umsetzung in konkrete Maßnahmen wird dafür sorgen, dass auch nachfolgende Generationen im Erftgebiet noch eine wasserwirtschaftlich geordnete Situation erleben werden.

Mit dem Rückbau des Gewässerbettes wird eine gleichzeitige Renaturierung des Gewässers einhergehen; Gewässerauen werden wieder reaktiviert werden. Der Fluss wird seine Funktion als Bestandteil der Natur wieder erlangen und für die Menschen wieder attraktiv werden.

Die ersten Teilstücke der Umgestaltung sind bereits abgeschlossen, weitere sind begonnen. Damit ist ein erster Teilerfolg erreicht. Aber es werden noch rund 30 Jahre ins Land gehen bis zur Fertigstellung der Umgestaltung.

Es wird viel Mühe kosten, das Projekt erfolgreich weiterzuführen und ins Ziel zu bringen; viele Interessen anderer Akteure werden mit den notwendigen Maßnahmen kollidieren. Und doch wird es keinen anderen Weg geben, wollen wir nicht nur kurzfristige Interessen im Auge haben.

Beim geplanten Umbau der Erft handelt es sich im wahrsten Sinne des Wortes um ein generationsübergreifendes Projekt. Die Früchte dieser Arbeit werden die nachfolgenden Generationen ernten.

Wir, die heute Verantwortlichen in der Wasserwirtschaft, sind es den nachfolgenden Generationen schuldig, dieses Projekt auf den Weg zu bringen, um unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Text: Gerhard Odenkirchen



Elektrobefischung im Erftflutkanal

■ Bestens vorbereitet war das Team um den Fischereibiologen Ivar Steinmann, als Bagger am Morgen des 3. Dezember 2013 den Zufluss zum alten Flutkanal und den Abfluss am unteren Ende abgeriegelten, so dass der Wasserspiegel langsam zu sinken begann. In



GEWÄSSER

Evakuierung der Fische aus dem Flutkanal am Bergheimer Vogelwäldchen

Angesichts der Verfüllung des alten Flutkanals wollte man sich auf den Fluchtinstinkt der Tiere nicht verlassen. Tierschutz, Fischereirecht und nicht zuletzt behördliche Auflagen geboten es, die Fische aus ihrem angestammten, wenn auch künstlichen Lebensraum zu entnehmen und in den verbleibenden Flusslauf umzusiedeln.

mehreren Durchgängen und unter Beobachtung zahlreicher Interessenten bargen die Fachleute die Fische zunächst vom Boot aus. Dabei verwendeten sie die schonende Elektrofangmethode, bei der ein Gleichstrom die Fische anlockt und vorübergehend betäubt. Ein mit Sauerstoff versorgter Tank beherbergte die entnommenen Fische, bis sie unterhalb des zu verfüllenden Abschnitts wieder in die Erft entlassen wurden.

Am folgenden Tag war der Wasserstand im alten Flutkanal bereits soweit abgesunken, dass statt des Bootes nun Wathosen zum Einsatz kamen und die Fischer zu Fuß die Kescher führten. Selbst am dritten Tag

finden sich in Restwasserflächen immer noch Fische, zum Beispiel Aale, die sich in der alten Steinschüttung verborgen hielten. Noch am vierten Tag wurden die drei letzten Tiere aus noch schlammigen Pfützen befreit. Somit war sicher, dass der Fischbestand komplett evakuiert war.

Die Experten bargen insgesamt 2.874 Fische 14 verschiedener Arten. Knapp 70 % der evakuierten Tiere waren Ukeleien, gefolgt vom Döbel mit 22 %. Dritthäufigste Art war der Gründling mit knapp 4 %. Die 40 gefangenen Aale stellten knapp 2 % der Individuen. Die übrigen Arten lagen unter 1 %. Als einzige nicht heimische Art ging mit neun Exemplaren der ursprünglich aus Asien stammende Giebel, der Urahn der Goldfische, ins

Netz. Weil das Naturschutzgesetz das Aussetzen gebietsfremder Arten nicht erlaubt, übernahm das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn die Erft-Giebel im Dienst der Wissenschaft.

Die geplanten Untersuchungen werden zeigen, ob die evakuierten Fische nun den neuen Erftabschnitt erobern und künftig im naturnahen Lebensraum noch zahlreicher vorkommen als im nur noch zu erahnenen Abschnitt des alten Flutkanals.

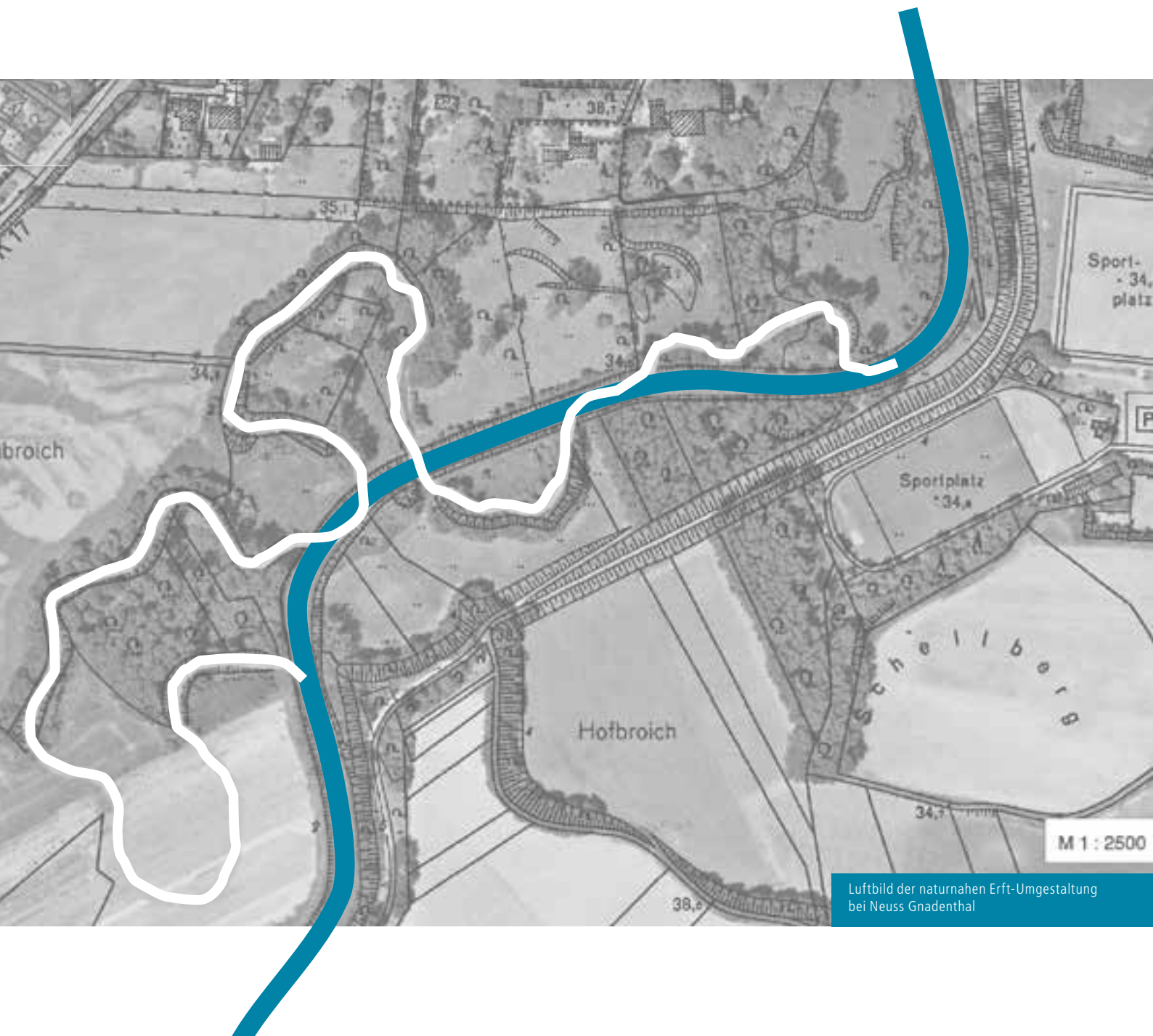
Text: Dr. Udo Rose



GEWÄSSER

Perspektivkonzept 2045: Pilotprojekt Gnadenthal

Der erste Schritt zur Umsetzung des Perspektivkonzepts 2045 wurde mit Fertigstellung des obersten Planungsabschnittes »Vogelwäldchen« in Bergheim gemacht. Nun steht als zweiter Schritt das Pilotprojekt »Gnadenthal« in Neuss kurz vor der Mündung in den Rhein an.



Luftbild der naturnahen Erft-Umgestaltung bei Neuss Gnadenthal



Tief eingeschnittene und massiv befestigte Erft im Planungsraum

■ Der heute tief eingeschnittene, begradigte und befestigte Erftlauf wird eine neue Trasse erhalten. Diese orientiert sich an den Tiefenlagen der Aue und bindet noch vorhandene Strukturen historischer Erftläufe ein. Das außergewöhnlich hohe Gefälle der Erft, verursacht durch massive Rheineintiefungen, wird durch eine Laufverlängerung reduziert, ebenso die Einschnitttiefe des Flussbetts, das im neuen Verlauf höher angelegt wird. Dadurch werden naturnahe Verhältnisse geschaffen und Fluss und Aue entwickeln sich wieder zu einer miteinander verzahnten Einheit.

Das Projekt hat bereits einen Vorlauf von einigen Jahren. Startschuss war der sogenannte Scopingtermin im Jahr 2010, mit dem das Genehmigungsverfahren eingeleitet und der notwendige Untersuchungsrahmen von der Bezirksregierung festgelegt wurde.

Faunistische Bestandsaufnahmen und die Erstellung eines archäologischen Fachbeitrags waren die ersten Bausteine des Projekts. Dadurch sollten bereits vor den Vorplanungen des möglichen neuen Erftlaufs eventuell vorhandene besonders schützenswerte Bereiche ausgeklammert werden.

Eine weitere Hürde, die das Projekt zu nehmen hatte, war die grundsätzliche Klärung, wie mit den schwermetallhaltigen Sedimenten in der Erftau umgegangen werden kann. Der Rhein-Kreis Neuss hatte für seine Kreisfläche bereits ein Bodenbelastungskataster erstellen lassen, dem zu entnehmen war, dass der Planungsraum Gnadenthal hohe Schwermetallbelastungen aufweist. Ursache hierfür ist der Bergbau im Oberlauf der Erft, wo bis 1957 Bleierz abgebaut wurden. Noch immer gelangen aus Stollenentwässerungen und Schlackenhalde Schwermetalle in die Erft und werden vor allem bei Rheinhochwasser durch Rückstau im Mündungsbereich der Erft abgelagert.

Mit dem zuständigen Ministerium wurde vereinbart, dass für das Perspektivkonzept 2045 eine Ausnahmeregelung des Bundesbodenschutzgesetzes greift. Entsprechend kann das bei der Renaturierung anfallende belastete Bodenmaterial innerhalb des Planungsraums umgelagert werden.

Ein Bodenmanagementplan stellt sicher, dass durch die Umlagerungen die Schadstoffsituation am Aufbringungsort nicht verschlechtert und die Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.

Eine weitere Hürde [...] war die grundsätzliche Klärung, wie mit den schwermetallhaltigen Sedimenten in der Erftau umgegangen werden kann.

Für die Erstellung eines detaillierten Beprobungs- und Untersuchungsrasters war eine genaue Kenntnis der geplanten Gewässertrasse, von Querprofilbreiten und -tiefen sowie der erforderlichen Bodenbewegungen innerhalb der Aue erforderlich. Dafür wurden mehrere Planungsvarianten erstellt und hydraulisch berechnet. Auch das Wechselspiel zwischen der gewünschten frühzeitigen Flutung der Aue durch höhere Wasserstände als derzeit und den daraus resultierenden Auswirkungen auf den oberhalb liegenden Erftabschnitt sowie die einmündende Norf mussten dabei berücksichtigt werden.

Ergebnis dieser Variantenuntersuchung war, dass für die Umsetzung der Renaturierung in Gnadenthal Bodenmassen in der Größenordnung von rund 75.000 m³ bewegt werden müssen.

Für die ermittelten Eingriffsbereiche sowie potenzielle Ablagerungsflächen wurde ein umfangreiches Beprobungsraaster erstellt und es wurden insgesamt 99 Bodenproben aus unterschiedlichen Tiefen gezogen und analysiert, um die Belastungssituation zu ermitteln. Im Ergebnis sieht der Boden-

managementplan vor, dass der Großteil dieser Massen innerhalb des Planungsraums belassen werden kann.

Zwischenzeitlich erfolgten auch Sondierungsgespräche mit den Eigentümern der Flächen im Planungsraum. Große Teile sind Flächen der Stadt Neuss, aber auch private Eigentümer liegen im zentralen

Planungsraum. Hier wurde eruiert, ob ein Flächenerwerb möglich ist oder unter welchen Bedingungen die privaten Flächen für die Renaturierung zu nutzen sind, damit diese Bedingungen in der Planung Berücksichtigung finden können.

Die Vorplanung ist abgeschlossen, der Trassenverlauf festgelegt. Nun steht die Genehmigungsplanung an. Neben der Wasserbaulichen Planung sind auch eine Umweltverträglichkeitsstudie sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Diese Leistungen werden an externe Ingenieurbüros vergeben.

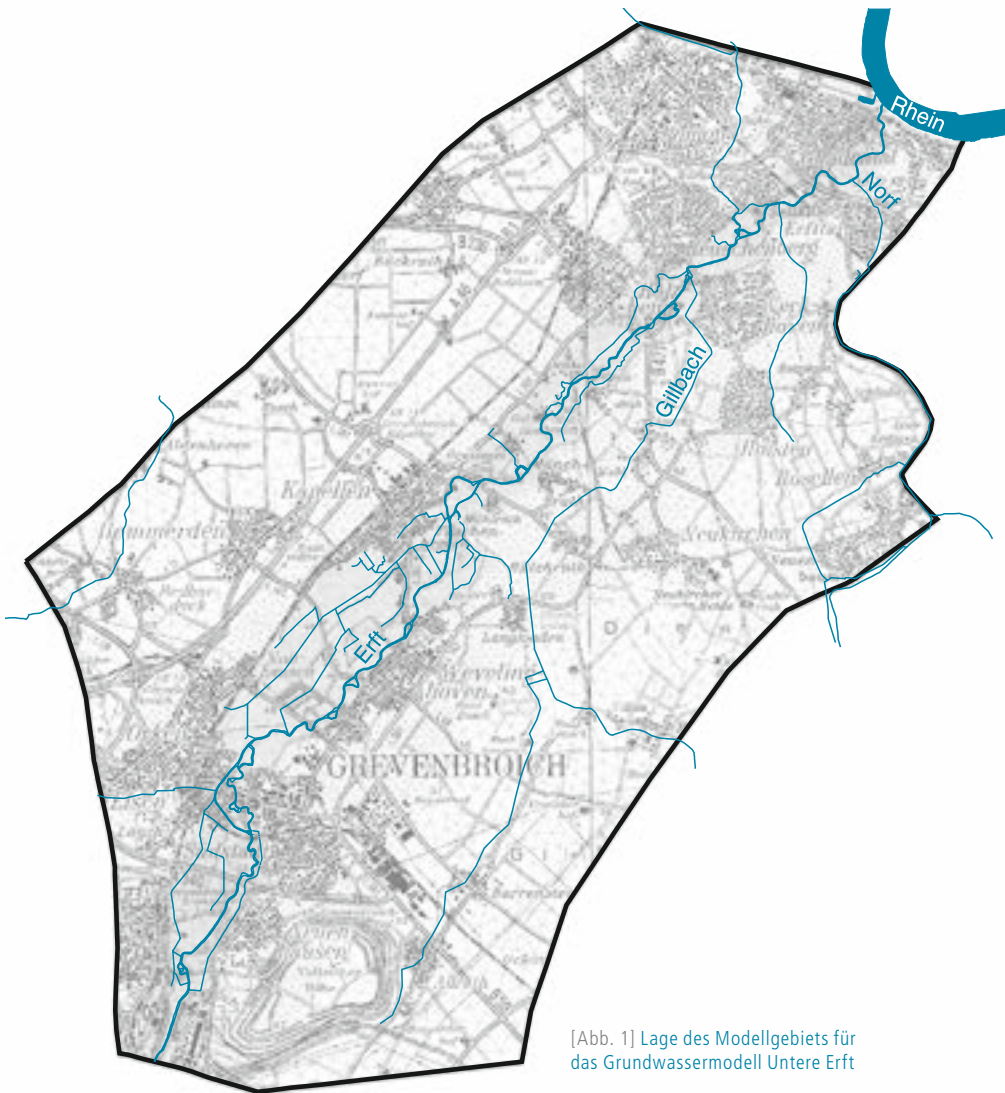
Voraussichtlich kann die Genehmigungsplanung dann Anfang 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Text: Martina Jüttner

GRUNDWASSER

Detail-Grundwassermodell Untere Erft

Planungsinstrument für die Gewässerumgestaltung



[Abb. 1] Lage des Modellgebiets für das Grundwassermodell Untere Erft

■ Die im Rahmen des Perspektivkonzepts 2045 geplante gewässermorphologische Umgestaltung der Erft zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein wird auch zu Veränderungen des Austauschs zwischen Gewässer und Grundwasser führen. Um die Auswirkungen des sukzessiven Umbaus der Unteren Erft von 13 der insgesamt 23 Planungsabschnitte auf das Grundwasser untersuchen zu können, hat der Erftverband in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro ein detailliertes dreidimensionales Grundwasserströmungsmodell für diesen Bereich aufgebaut. Aufbau und Kalibrierung des Modells wurden durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu 80 % gefördert.

Das ca. 140 km² große Modellgebiet deckt den Erftunterlauf zwischen Frimmersdorf und der Mündung in den Rhein ab (Abbildung 1). Die östliche Grenze verläuft entlang einer Randstromlinie und trifft im weiteren Verlauf auf die Gewässer Gohrer Graben und Norfbach. Die westliche Begrenzung bildet ebenfalls eine weitgehend stationäre Randstromlinie. Im Norden endet das Modell am Nordkanal und am Rhein.

Der Vertikalaufbau des Grundwassermodells berücksichtigt alle relevanten Grundwasser leitenden und hemmenden Schichten in ihrer Verbreitung, Höhenlage und Mächtigkeit. Das horizontale Modellnetz bildet alle für die Modellierung relevanten Strukturen wie z. B. die Gewässer- und Grabensysteme und Tonausstriche ab. Insbesondere im Bereich der Gewässerauen als zentralen Aussa-

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Oberverwaltungsgericht bestätigt Übernahme von Sonderbauwerken

■ Das Oberverwaltungsgericht NRW – OVG – hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2013 die Verfügung des Erftverbandes zur Übernahme von 24 der Rückhaltung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienenden Becken in einer Mitgliedskommune bestätigt. Die klagende Stadt blieb damit sowohl vor dem Verwaltungsgericht Köln als auch vor dem OVG NRW erfolglos.

Das OVG bestätigte in seinem Beschluss eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 17. Dezember 1990 (eine der Beteiligten dieses Rechtsstreits war die jetzt

erneut klagende Stadt), nach der die Entscheidung des Landesgesetzgebers, weite Teile der Abwasserbeseitigung den sondergesetzlichen Wasserverbänden wie dem Erftverband zuzuweisen, auch vor dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden nicht zu beanstanden sei. Dem Gesetzgeber stehe ein weiter Ermessensspielraum zu, wem er die Pflicht komplexer Aufgaben der Gewässerbewirtschaftung, wozu auch die Abwasserbeseitigung gehöre, zuweise. Gerade vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie,

gegebenen weist das Modellnetz mit Kantenlängen von bis zu zehn Metern eine sehr hohe räumliche Auflösung auf. Für die Modellierung der Gewässer-Grundwasser-Interaktion hat der Erftverband für die Erft und einige Nebengewässer im Vorfeld des Modellaufbaus hydraulische Modellrechnungen mit der Simulationssoftware Jabron durchgeführt und Wasserspiegellagen berechnet. Diese wurden als stationäre Gewässer-Randbedingungen in das Grundwassermodell integriert.

Im Zuge der Kalibrierung des Detail-Grundwassermodells über den Zeitraum 1982 bis 2010 wurden relevante Modellparameter wie z. B. hydraulische Durchlässigkeiten der Modellleiter und -trenner sowie Gewässeraustauschparameter iterativ ange-

passt, bis die Strömungsverhältnisse und die gemessene Grundwasserstandsdynamik an insgesamt 59 Kalibrierungsmessstellen mit hinreichender Genauigkeit vom Modell wiedergegeben wurden. Abbildung 2 zeigt die Gegenüberstellung gemessener und vom Modell Untere Erft berechneter, überwiegend flurnaher Grundwasserstände am Beispiel einer Kalibrierungsmessstelle im Bereich der Erftaue bei Selikum.

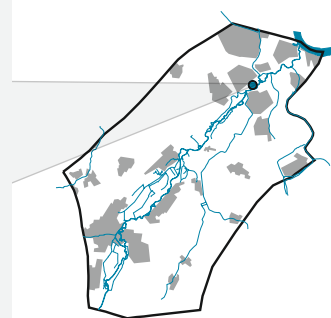
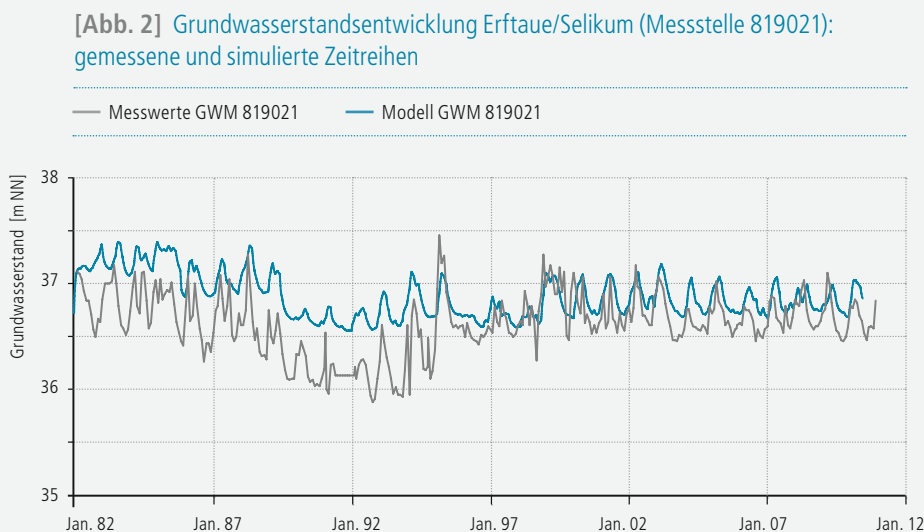
Im Rahmen der Erarbeitung des Detail-Grundwassermodells wurden auch verschiedene Modell-Setups erstellt. Diese dienen neben der Betrachtung der heutigen Grundwasserhältnisse mit zum Teil erheblichen

Das Modellnetz berücksichtigt sowohl den heutigen Gewässerverlauf der Erft als auch verschiedene Planungsvarianten der Gewässerumgestaltung.

Grundwasserabsenkungen auch der Simulation der Grundwassersituation nach Bergbauende (Zustand im Jahre 2045), sowie der zukünftigen Grundwassersituation nach Abschluss des Wiederanstiegs. Das Modellnetz

berücksichtigt sowohl den heutigen Gewässerverlauf der Erft als auch verschiedene Planungsvarianten der Gewässerumgestaltung, die mit berechneten Wasserspiegellagen als Gewässer-Randbedingungen belegt werden können. Somit lassen sich modellgestützt optimale Planungsvarianten der Gewässerumgestaltung ermitteln, die aus Sicht des Grundwassers Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft oder Gebäudebesitzern im Nahbereich der Erft vermeiden helfen. Das Grundwassermodell Untere Erft wird erstmalig im Rahmen der in diesem Jahr beginnenden Detailplanung für die geplante Erftverlegung im Bereich Neuss-Gnadenenthal eingesetzt (s. Artikel S. 10).

Text: Stefan Simon und Holger Diez



der eine flussgebietsbezogene und damit Gemeindegrenzen überschreitende Bewirtschaftung der Gewässer zu Grunde liege, sei es notwendig, diese Pflichten großen und leistungsfähigen Wasserverbänden zuzuweisen. Gerade dies sei der Grund für die Legitimation der Existenz solcher Verbände, sagte das OVG.

Mit dem Beschluss des OVG ist nunmehr auch klargestellt, dass die Wasserverbände auch kleinere Becken zur Rückhaltung von Schmutz- und Niederschlagswasser betreiben. Für die landeswasserrechtlich vorge-

schriebene Bemessungsgrenze von 500 Einwohnerwerten ist nicht die Dimensionierung der Becken entscheidend, sondern allein, ob das in diesem Becken zurückgehaltene Abwasser in einer Kläranlage des Verbandes behandelt wird. Das OVG folgte damit der Rechtsauffassung der Verwaltungsgerichte Köln und Aachen.

Der Beschluss des OVG bestätigt die Rechtsauffassung des Erftverbandes in vollem Umfang. Er ist aber auch ein positives Signal für alle sondergesetzlichen Wasserverbände. Die vom OVG betonte notwendige

Konzentration weiter Teile der Gewässerbewirtschaftung in einer leistungsfähigen Hand gilt i. Ü. auch für den Betrieb von Kanalnetzen. Der Erftverband wird sich daher nach wie vor dafür einsetzen, dass der Landesgesetzgeber bei der anstehenden Novelle des Landeswassergesetzes und der Verbandsgesetze Gemeinden und Verbänden die Möglichkeit zurückgibt, dass die Wasserverbände die Kanalnetze »ihrer« Mitgliedskommunen als Verbandsaufgabe betreiben dürfen, wenn beide dies wollen.

Text: Per Seeliger

AUS DEM ARCHIV

Drohende »Unannehmlichkeiten«

Der königliche Steuersekretär Weber kämpft um sein Haus am Neuenhausener Graben.

■ Bei den Begehungen der Grabenmeister entlang der zuständigen Gewässer werden immer wieder widerrechtliche Bepflanzungen und Bebauungen festgestellt und angezeigt, die sich zu nah an den Gewässern befinden. In ihren Satzungen hat die Genossenschaft für die Melioration unter anderem auch folgendes festgelegt: »Gemäß § 34 Abs.3 Eigentumsbeschränkungen dürfen die Deiche und das zwischen diesen und dem Flusse stehende Vorland, ferner alles Land innerhalb 4 Meter Breite zu beiden Seiten der Flüsse und Hauptkanäle und innerhalb 1 m Breite zu beiden Seiten der sonstigen Gräben nicht anders als durch Grasgewinnung genutzt werden. Zu etwaigen Baumpflanzungen auf diesen Flächen ist die Genehmigung der Genossenschaft erforderlich.«

Nicht jeder Anlieger hält sich an diese Gesetze, wie beispielsweise der königliche Steuersekretär G. Weber, der sich am 28. Juli

»Ich errichtete ein Einfamilienhaus, das mit einem kleinen Teile und zwar mit dem seitlich herausgezogenen Treppenhaus an den Graben herantritt [...].«

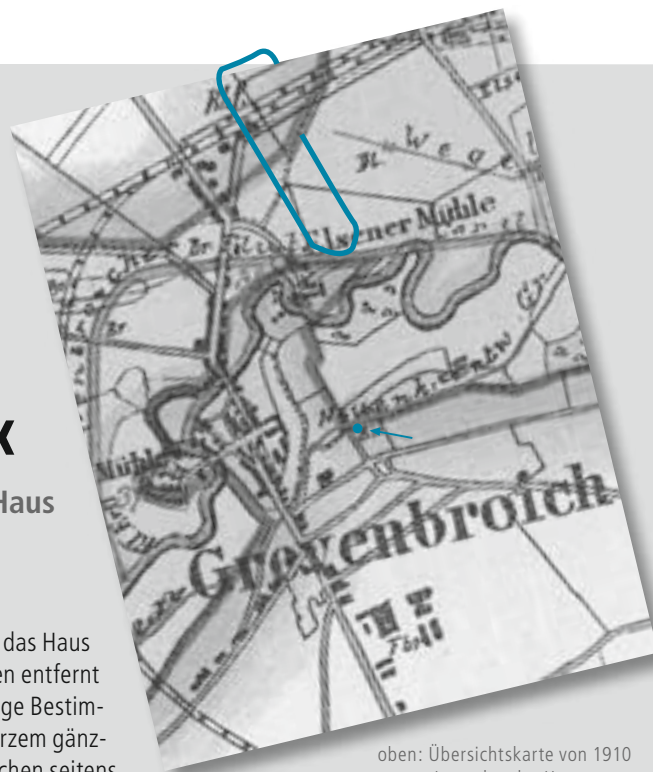
1902 mit einem Erklärungsversuch an den Landrat Graf Beissel von Gymnich wendet: »Anfang dieses Jahres habe ich von der Gemeinde Grevenbroich ein Grundstück gekauft, das aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich ist, im Westen von dem Neuenhausener Entwässerungsgraben be-

grenzt wird. Ich errichtete ein Einfamilienhaus, das mit einem kleinen Teile und zwar mit dem seitlich herausgezogenen Treppenhaus an den Graben herantritt [...]. Jedoch habe ich gegen § 34 Abs.3 des Genossen-

schaft-Status verstoßen, wonach das Haus mindestens 3 Fuß von dem Graben entfernt bleiben musste. Dass eine derartige Bestimmung besteht, war mir bis vor Kurzem gänzlich unbekannt. Erst vor zwei Wochen seitens des Kanalinspektors Herrn Müller zu Bergheim gelegentlich einer örtlichen Besichtigung, wurde ich auf diese aufmerksam gemacht. [...] Um der Bestimmung nachträglich nachzukommen, müsste ich das ganze Treppenhaus einreißen lassen, dadurch würde jedoch das Haus fast wertlos werden, was mich um so schwerer treffen müsste, als ich das Haus nur mit fremden Mitteln errichtet habe und ich nur auf mein geringes Dienst Einkommen angewiesen bin.«

Die Argumente überzeugen den Landrat nicht, worauf sich der Steuersekretär im August 1902 bittend an den Kanalinspektor Müller wendet: »In der von Herrn Grafen Beissel auf mein Gesuch erlassenen Verfügung heißt es unter anderem »[...] will jedoch bis auf weiteres von weiteren Schritten Abstand nehmen«, wenigstens hiernach könnte ich also trotz der Eintragung in das Grundbuch noch weitere Unannehmlichkeiten haben, die um so unangenehmer für mich sein würden, je härter sie mich trafen. Es ist im vorliegenden Falle für mich viel besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Ich richte daher die ergebene Bitte an sie mir gütigst wissen zu lassen, welche Unannehmlichkeiten immer noch im Verborgenen harren können [...].«

Im September 1902 wendet sich G. Weber erneut an den Landrat, diesmal mit einer zündenden Idee: »[...] Euer Hochgeboren unterbreite ich daher die Bitte, die teilweise Verlegung des Grabens genehmigen zu wollen, ohne dass der Meliorations Genossenschaft Kosten entstehen. [...] um die Angelegenheit nunmehr endgültig zum Abschluss



oben: Übersichtskarte von 1910
unten: Lageplan des Hauses

bringen zu können, bitte ich um Anweisung in welcher Weise die Verlegung des Grabens vorgenommen werden soll. Sehr lieb würde es mir sein, wenn die Arbeiten von den Arbeitern der Genossenschaft für meine Rechnung ausgeführt würden. Hierdurch wäre gleichzeitig die Bitte gewährt für die richtige Ausführung gegeben.«

Die Verantwortlichen bei der Meliorations-Genossenschaft haben schließlich ein Einsehen, denn im Jahr 1904 wird die Verlegung des Neuenhausener Entwässerungsgrabens ausgeführt. Die Kosten von 30 Mark für die Arbeiten und den zusätzlichen Landkauf zahlt Steuersekretär Weber, damit sein Haus stehen bleiben kann – und heute noch steht.

Text: Karin Beusch
Quellen: Archiv des Erftverbandes
Sign. 401/1, 408/11 und 4501/9

KLIMASTATION BERGHEIM

Witterungsverlauf 1. Quartal 2014

	November 2013	Dezember 2013	Januar 2014
Lufttemperatur			
Min.	-3,3 °C	-3,1 °C	-2,7 °C
Max.	15,7 °C	13,7 °C	14,6 °C
Mittel	6,2 °C	5,6 °C	5,7 °C
20-jähriges Mittel 1971/90	6,1 °C	4,0 °C	2,4 °C
Bodentemperatur Mittel	9,8 °C	7,1 °C	6,5 °C
Niederschlag Summe	75 mm	31 mm	30 mm
20-jähriges Mittel 1971/90	54 mm	56 mm	52 mm

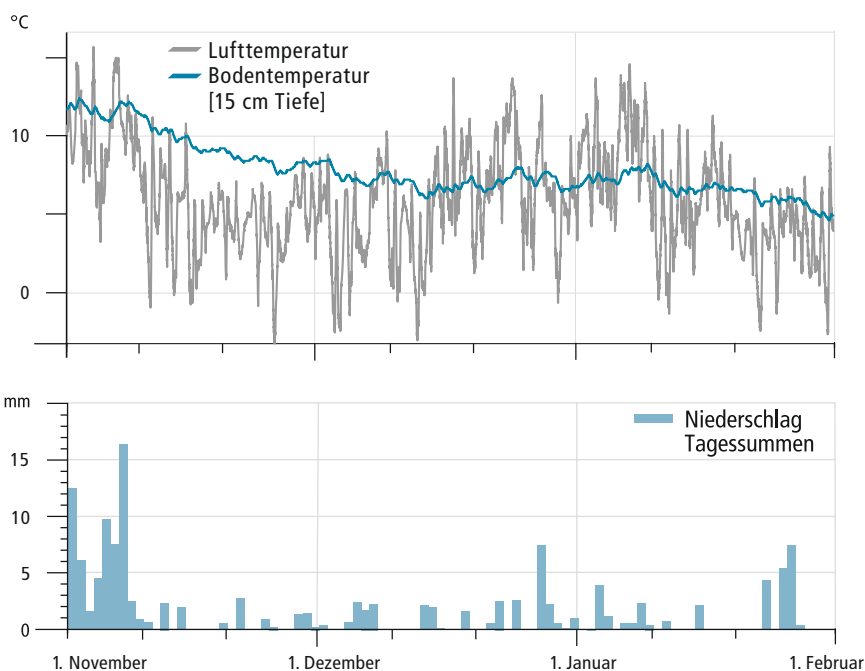
■ Das Wasserwirtschaftsjahr 2014 begann mit viel Niederschlag. In Bergheim regnete es in den ersten zehn Tagen täglich und mit 63 mm fiel in dieser Zeit fast so viel Niederschlag wie im gesamten restlichen Quartal. Die zweite Novemberhälfte war vergleichsweise trocken, erste Schneeflocken fielen in der Nordeifel am 21. November. Insgesamt lagen die November-Niederschlagssummen in Bergheim über dem Durchschnitt. Noch deutlich mehr Niederschlag fiel an der Oberen Erft. Das Temperatur-Monatsmittel traf in Bergheim fast genau das langjährige Mittel. Die tiefste Temperatur des bisherigen Winters wurde am 26. November mit (vergleichsweise milden) 5,7 °C in Mechernich-Harzheim registriert.

Anfang Dezember sorgte Orkantief »Xaver« für eine Sturmflut an der Nordseeküste. Die Auswirkungen waren auch im Verbandsgebiet zu spüren, so wurde bei Vlaten ein 100 m hohes Windrad umgeknickt. Nachdem

zwischen dem 10. und dem 15. Dezember zumindest in den höheren Lagen Nachtfrost auftrat, war es insbesondere an den Weihnachtstagen mit Temperaturen bis 15,2 °C (Euskirchen-Roitzheim) schon fast frühlinghaft warm. Insgesamt war der Dezember deutlich wärmer, sonnenscheinreicher und vor allem im südlichen Verbandsgebiet deutlich trockener als gewöhnlich.

Der Januar 2014 begann wie der Dezember mit teilweise stürmischen Tiefausläufern. Auch setzte sich die ungewöhnlich milde und überwiegend trockene Witterung fort. So lag das Temperaturmittel in Bergheim in den ersten neun Tagen des Monats über 9 °C. Anschließend gingen die Temperaturen allmählich zurück, ohne aber wirklich winterliche Werte zu erreichen. Erst gegen Monatsende fiel in der Eifel nochmals leichter Schnee. Die Niederschlagssumme betrug wie im Vormonat nur die Hälfte des langjährigen Mittels.

Text: Dr. Tilo Keller



AUTOREN DER AUSGABE



Karin Beusch



Christian Bohm



Christoph Brepols



Holger Diez



Dr. Christian Gattke



Prof. Dr. H. Heidermann



Hartmut Hoevel



Martina Jüttner



Dr. Tilo Keller



Dr. Udo Rose



Andrea Scholten



Stefan Simon



Per Seeliger



Thomas Thill

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Erftverband · Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Engelhardt, Vorstand · Redaktion: Luise Bollig · Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: www.zimmermann-medien.de

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim
Tel. (0 2271) 88-0, Fax (0 2271) 88-12 10
info@erftverband.de · www.erftverband.de

WASSERLANDSCHAFTEN

Wehr I und der Erftflutkanal 1860–1866



Wehr I am Beginn des Erftflutkanals bei Kerpen-Türnich

■ Im 18. Jahrhundert warnten Behörden, Grundeigentümer und die Öffentlichkeit erstmals vor einer zunehmenden Versumpfung der Erftniederung. Nachdem sich die Probleme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter verschärft hatten, entstand 1859 die »Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung«, eine Vorgängerin des heutigen Erftverbandes. Ein Jahr später begannen die Arbeiten am Erftflutkanal, der als durchgehender Gewässerlauf zwischen Kerpen-Brüggen und Bedburg-Blerichen ausgehoben wurde. 1866 war der Kanal fertiggestellt.

Der Kanal beginnt am denkmalgeschützten Wehr I kurz nach dem Abzweig des Türnicher Mühlengrabens und der Kleinen Erft. Er wurde gleichbleibend 1,26 Meter tief gebaut und verläuft wie mit dem Lineal gezogen durch

die Landschaft. Die Erft fließt hier in einem starren, befestigten Bett, das den Lebewesen im Wasser und auf der Gewässersohle kaum Verstecke und Rückzugsräume bietet. Auf langen Strecken zeigt sich der Erftflutkanal noch heute in einem Zustand, der weitgehend der Planung und Umsetzung der Erftmelioration entspricht.

Notwendig geworden war die Melioration der Erftniederung weil das Grundwasser entlang des Flusses durch das Wirken der vielen Mühlen angestiegen war. Dies beschleunigte die Versumpfung der Erftaue. Erst nachdem die Erft begradigt worden war, konnte das Wasser wieder schneller abfließen. Wasser- und Grundwasserstand sanken, die angrenzenden Flächen wurden für die Landwirtschaft nutzbar.

Heute fordert die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie naturnahe Gewässer ohne Hindernisse wie Sohlschwellen oder Wehranlagen, die von wandernden Fischen und

Wasserorganismen nicht überwunden werden können. Natürliche Rückhalteräume an den Gewässern sollen Hochwasser aufnehmen und zwischenspeichern. Dort, wo es möglich ist, entfesselt der Erftverband daher die begradigten Ufer oder verlegt die Erft in ein neues naturnahes Bett, z. B. bei Bergheim-Kenten.

Text: Karin Beusch und Luise Bollig
aus »Wasserlandschaften entlang der Erft«
J.P. Bachem Verlag,
Hrsg. Erftverband

